

3 Varianten zur Abrechnung psychotherapeutischer Leistung bei der BVAEB

Mit 1.1.2020 wurden die ehemalige BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) und die ehemalige VAEB (Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau) zur BVAEB zusammengelegt.

Folgende Möglichkeiten einer psychotherapeutischen Versorgung stehen den BVAEB-Versicherten jetzt offen:

Variante 1: Kostenzuschuss für psychotherapeutische Behandlung:	Variante 2: Vollfinanzierte Psychotherapie NUR bei der BVAEB!	Variante 3: Vollfinanzierte Psychotherapie über die NÖ Versorgungsvereine
<p>Der Zuschuss für alle BVAEB-Versicherten beträgt bei einer Einzeltherapie einheitlich € 40,- für 50 min. bzw. € 23,34 für 25 min. (Gruppensitzung á 45 Min € 9,34, á 90 Min € 13,34, max. 10 TN)</p> <p>Für einen Antrag auf Kostenzuschuss verwenden Sie das 2-seitige Formular, das auf der Website der BVAEB zur Verfügung steht www.bvaeb.at/cdscontent/load?contentid=10008.711938&version=1617103147 Der/die PatientIn reicht um den Zuschuss bei der KK ein.</p>	<p>Alle KollegInnen, die in der BMG-Liste als PsychotherapeutInnen eingetragen sind, können BVAEB-Versicherte bis zu max. 30 Stunden voll abrechnen. Seit 1.4.2021 beträgt das Honorar für 50 Min ET € 58,- und € 23,- für GT.</p> <p>ACHTUNG: Ab der 31. Stunde ist <u>keine weitere vollfinanzierte Psychotherapie</u> möglich. Ab dann kann vom Versicherten NUR noch ein Kostenzuschuss beantragt werden.</p>	<p>KollegInnen, die in NÖ einen NÖGPV oder VaP-Vertrag haben, können alle BVAEB-Versicherten über diese Versorgungsvereine abrechnen. (dies war vor der Fusionierung nur für BVA-Versicherte möglich)</p> <p>Hierbei gelten die Bedingungen der Versorgungsvereine.</p>

Vorgehensweise bei Variante 2:

Beim Erstgespräch mit Ihrer/m PatientIn füllen Sie die Formulare „**Erstrechnung mit Abtretungserklärung**“ und das Formular „**Therapeutenangaben – Diagnostik bei Behandlungsbeginn**“ aus und schicken diese per Post an die BVAEB.

Ab dann benötigen Sie nur noch das Formular „**Folgerechnung**“ für Ihre Honorarabrechnung. (Honorare an die BVAEB können auch über das elektronische Abrechnungsportal ELDA abgewickelt werden. Dazu benötigen Sie einen Zugang zu ELDA. Details unter: www.elda.at)

Wenn Sie mehr als die genehmigte Stundenanzahl benötigen, verwenden Sie für die weitere Genehmigung das Formular „**Therapeutenangaben – Fortsetzungsantrag**“.

ACHTUNG: Nach diesem Abrechnungsmodell wird dem/r PatientIn bei einem Fortsetzungsantrag ab der 31. Stunde **NUR noch ein Kostenzuschuss** gewährt.

FÜR ALLE 3 Varianten gilt:

Die ersten 10 Therapieeinheiten sind antragsfrei.

Der/die PatientIn benötigt zwischen der 1. und der 2. Stunde die gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung der ärztlichen Untersuchung.